Morgen- № 271. Ausgabe.

Berlin, Freitag, den 12. Juni 1908.

Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis: Vierteljährlich für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Botenlohn, für ganz Deutschland 9 Mk. Oesterreich 13 Kr. 82 Hell., Rußland 4 Rub. 55 Kop., Holland 7 Fl. 50 Cts.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika usw. Kreuzband-Sendung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen: Für England in London bei Aug. Siegle 30 Lime Street E.C. und Cowie & Co. 19 Gresham Street E.C.

Berliner Börsen-Zeitung.

Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen: Verdingungs-Anzeiger. Hotels- und Bäder-Anzeiger. Vollständige Ziehungslisten der Preußischen Klassen-Lotterie. Allgemeine Verlosungstabellen mit Restanten-Listen und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Insertions-Gebühr: Die viergespaltene Zeile 50 Pf. Reklameteil 1 Mk.

Telegramm-Adresse: Börsenkrone.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8., Kronenstraße Nr. 37. Annahme der Inserate: In der Expedition.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 243.

Vom Tage.

Die französische Deputiertenkammer erteilte gestern nach einer Erwiderung Clemenceaus auf die Interpellation über die Vorkommnisse in Vigneux der Regierung ein Vertrauensvotum.

Bei Maffle (Belgien) entgleiste gestern ein Personenzug; hierbei wurden 3 Personen getötet und 15 verletzt. Die Maschine, der Gepäckwagen und 5 Personenwagen sind verbrannt.

Zwischen dem Ministerpräsidenten Wekerle und einer Finanzgruppe wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem 150 Mill. Kronen vierprozentige ungarische Kronenrente emittiert werden.

Durch die Vertreter einer türkisch-russisch-italienisch-serbischen Bankengruppe wurde gestern der Vorvertrag für die Konzession der Adriabahn, die türkische Garantie erhält, unterzeichnet.

Wie aus Köln berichtet wird, steht die Kündigung des Roheisensyndikats am 1. Juli 1908 sicher bevor.

Wahlpflicht und Wahlzwang.

Von Zeit zu Zeit — und zwar natürlich immer, wenn eine Wahl-Aktion im Gange ist — pflegen sich Eigenbrödler einzustellen, denen das Wahl-„Recht" nicht genügt, die vielmehr eine Wahl-„Pflicht" konstruiert und eingeführt wissen möchten. Es sind das selbstverständlich stets sehr kluge Leute, die haarscharf beweisen können, daß bei einer so wichtigen Staatsangelegenheit, wie es eine politische Wahl ist, kein Staatsbürger untätig bei Seite stehen darf, und daß das Zoon politikon, das sich, ungehindert durch Krankheit, gleichwohl nicht hinter dem Ofen hervorlocken läßt, zum mindesten dafür bestraft werden muß. Entweder durch zeitweiligen Verlust des Wahl-„Rechts" oder durch Ordnungsstrafen, die den Beutel angreifen, oder noch besser durch beides. Ist eine Wahlkampagne vorüber, sind noch ein paar Wochen ins Land gegangen, in denen sich mal die eine, mal die andere Partei darüber aufgehalten hat, daß wieder einmal so und so viele Wahlberechtigte sich am Wahltische nicht haben sehen lassen, dann — pflegt die ganze Anregung wieder vergessen zu werden. Und mit Recht. Denn es hat keinen Zweck und keinen Wert für die Allgemein-Interessen, politisch Gleichgültige durch eine gesetzliche Wahlpflicht, einen Wahlzwang, für einen Tag oder bestenfalls für ganz kurze Zeit zu galvanisieren. Und vielleicht in noch höherem Maße zweck- und wertlos ist es, Wahlberechtigte, bei denen eine politische Gleichgültigkeit nicht vorliegt, die sich vielmehr mit vollem Bewußtsein, mit Vorbedacht der Stimmabgabe enthalten — vielleicht weil ihnen das Entweder—Oder, vor das sie sich im gegebenen Falle gestellt sehen, nicht paßt —, dennoch zur Betätigung ihres Stimmrechts zwingen zu wollen.

Bei einer solchen erzwungenen Parteinahme politisch Indifferenter oder mit vollem Bedacht zur Stimmenthaltung gewillter Personen kann das Gemeinwohl nichts profitieren. Man läuft höchstens Gefahr, daß bei den durch einen Wahlzwang Verärgerten die Stimmabgabe sich in einer Richtung bewegt, die gerade den auf einem solchen Zwange Bestehenden am unerwünschtesten ist. Wem daran gelegen ist, daß möglichst die Gesamtheit der wahlberechtigten Bürger am politischen Leben und in der Folge auch an den politischen Wahlen teilnehme — und daß dies geschehe, ist ja zweifellos ein wohlbegründeter Wunsch —, für den bieten sich andere und bessere Wege zum Ziel, als Wahlpflicht und Wahlzwang. Wer diesen Wunsch hegt, der lasse sich angelegen sein, bei der Masse der Gleichgültigen die politische Einsicht zu fördern. Und zwar nicht erst und nicht nur in der kurzen Frist vor einer Wahl, sondern schon längst zuvor und andauernd! Nur dieser Weg kann auf die Dauer Erfolg versprechen, nur er kann diejenigen, die zuvor gewohnt waren, andere für sich denken, sorgen, agitieren und bei Wahlen stimmen zu lassen, mit der Erkenntnis durchdringen, daß jedes Wahlrecht auch eine Wahlpflicht bedingt! Zwar keine gesetzliche, aber doch eine moralische! Eine moralische nicht nur gegenüber anderen, sondern auch gegenüber sich selbst. Denn wer jemals Anlaß empfunden hat, über Mängel in wirtschaftlichen, rechtlichen, sozialen und Verwaltungs-Einrichtungen im Staate zu klagen, und wer trotzdem bei Wahlen schlafmützig zu Hause bleibt, schädigt vor allem sich selbst, indem er sich des Rechts begibt, sich über die Zustände, die ihm nicht gefallen, zu beschweren.

Nicht auf einen gesetzlichen Wahlzwang also, sondern auf Förderung des politischen Verständnisses für die jedem Staatsbürger obliegende moralische Wahlpflicht sollte von allen denen hingearbeitet werden, die — mit Fug und Recht — in der schwachen Wahlbeteiligung, wie sie namentlich die Landtagswahlen unvorteilhaft auszeichnet, einen beklagenswerten Uebelstand erblicken. Am allerwenigsten aber rechtfertigt es sich, wenn von gleichviel welcher Seite versucht wird, mangels einer allgemeinen gesetzlichen Wahlpflicht wenigstens für die Beamten mittelbar eine Art Wahlpflicht herbeizuführen. Schon in den vorjährigen Januar-Wahlen zum Reichstage wurde eine solche „Wahlpflicht der Beamten" zu konstruieren versucht durch einen Erlaß des damaligen Ministers des Innern, Herrn v. Bethmann-Hollweg, in welchem es hieß: „Bei der bevorstehenden Reichstagswahl ist es unerläßliche Pflicht aller patriotisch Gesinnten, und muß somit in erster Linie besonders auch von den wahlberechtigten Beamten auf das Bestimmteste erwartet werden, daß sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen." Dieser höchstbehördliche Appell an die Beamten konnte damals allerdings als etwas verhältnismäßig Harmloses gelten, und zwar hauptsächlich mit Rücksicht auf die bei Reichstagswahlen vorgeschriebene geheime Stimmabgabe, vermöge deren der Beamte ja nicht daraufhin kontrolliert werden kann, wie er sein Stimmrecht ausübt bezw. ausgeübt hat.

Ganz anders liegt die Sache unzweifelhaft, wenn es sich handelt um Wahlen mit öffentlicher Stimmabgabe. Hier läuft ein Versuch, den Beamten eine Wahlpflicht aufzuerlegen, unverkennbar zugleich darauf hinaus, die Beamten nicht nur ihres Rechts zur Wahlenthaltung zu berauben, sondern sie darüber hinaus auch zur Stimmabgabe in einer bestimmten Richtung zu nötigen. Diesen und keinen anderen Zweck hat denn auch offenbar ein Erlaß, der im Bezirk der Eisenbahndirektion Elberfeld an sämtliche Vorstände der Inspektionen der Bauabteilungen und an sämtliche Dienststellenvorsteher ergangen ist und in dem es heißt: „Die nachgeordneten Beamten und Arbeiter sind darauf hinzuweisen, daß es ihre Pflicht ist, das ihnen zustehende Wahlrecht für die morgige Landtagswahl auch tatsächlich auszuüben." Da die Ausübung des Wahlrechts nimmermehr eine Dienstpflicht ist, so ist unerfindlich, worauf die vorgesetzte Behörde, der zuständige Eisenbahnpräsident, seine Legitimation zu einem solchen Erlaß stützen will, der für die ihm unterstellten Beamten ein staatsbürgerliches Recht in eine Pflicht zu verwandeln bezweckt. Noch dazu in eine Pflicht, die wegen der öffentlichen Stimmabgabe den einen oder anderen Beamten unter Umständen in einen Konflikt mit sich selbst zu bringen angetan ist. Es ist daher auch wohl kaum anzunehmen, daß der Erlaß mit Wissen oder gar auf Anweisung der Zentralbehörde in Berlin ergangen ist. Jedenfalls wird hierüber in dem neuen Abgeordnetenhause Aufschluß erbeten und gegeben werden müssen.

Telegramme.

Jena, 11. Juni. (C. T. C.) Die Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker bestimmte Frankfurt a. Main als Ort der nächsten Tagung.

Bad Reichenhall, 11. Juni. (Priv.-Tel. d. B. B.-Z.) In vergangener Nacht erstach der Bäcker Behringer den Metzgermeister Petraschka und verletzte den Sohn Petraschkas und einen herbeieilenden Kellner schwer. Behringer wurde verhaftet.

Brünn, 11. Juni. (C. T. C.) An der Czechischen Technischen Hochschule sind heute nach Beendigung der Pfingstferien die Vorlesungen wieder aufgenommen worden, während an der Deutschen Technischen Hochschule, an deren Eingängen behufs Ueberwachung studentische Streikposten aufgestellt sind, der Streik der Hochschüler noch fortdauert.

Bern, 11. Juni. (C. T. C.) Der Nationalrat hat beschlossen, in die Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Kranken- und Unfallversicherung einzutreten.

Tournai, 11. Juni. (C. T. C.) Ein Personenzug, der heute vormittag gegen 12 Uhr Mons verließ, entgleiste bei Maffle; der Gepäckwagen stürzte auf die Lokomotive, welche den ganzen Zug in Brand setzte. Man spricht von 4 bis 5 Toten und mehreren Verletzten. Der ganze Zug ist verbrannt. Die Feuerwehr von Chièvres leistete Hülfe.

Brüssel, 11. Juni. (C. T. C.) Nach einer hier eingegangenen amtlichen Mitteilung über das Eisenbahnunglück bei Maffle wurden 3 Personen getötet und 15 verletzt. Die Maschine, der Gepäckwagen und 5 Personenwagen sind verbrannt.

Bern, 11. Juni. (C. T. C.) Die radikal-demokratische Gruppe der Bundesversammlung beschloß, den von der konservativen katholischen Gruppe als Nachfolger Zemps im Bundesrat vorgeschlagenen Nationalrat Schobinger zu akzeptieren. Seine Wahl ist sicher. Als Vizepräsident des Bundesrats an Stelle Zemps schlägt die radikal-demokratische Gruppe den Bundesrat Deucher vor.

Paris, 11. Juni. (C. T. C.) Der Ministerrat stellte die von China zu verlangende Genugtuung wegen der Vorfälle an der Grenze von Tongking fest.

Paris, 11. Juni. (C. T. C.) Der Internationale Bergarbeiterkongreß beriet heute vormittag die Verstaatlichung der Bergwerke, welche von Jauschek (Deutschland) und Jarolim (Oesterreich) unterstützt wurde, während Sofenski (Deutschland) sie bekämpfte. Auch Choquet (Frankreich), Desjardins (Belgien) und Gilmon (England) traten für die Verstaatlichung ein. Hierauf nahm der Kongreß einstimmig (mit Ausnahme der polnischen Stimmen) die von Deutschland, Belgien und Frankreich vorgeschlagenen Resolutionen an, durch welche die Verstaatlichung der Bergwerke unter völliger Garantierung des Koalitionsrechts für die Arbeiter verlangt wird. Hierauf beriet der Kongreß die Frage der Altersversorgung.

Rom, 11. Juni. (C. T. C.) Deputiertenkammer. Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Pompilj erklärte auf eine Anfrage Cirmenis über die Vorlegung von diplomatischen Schriftstücken über Marokko und den Balkan, daß noch einige Zeit nötig sei für die Zusammenstellung der Dokumente. Das Grünbuch über Marokko sei bereits fertig und würde in wenigen Tagen erscheinen können. An dem Grünbuch über Mazedonien werde noch gearbeitet, es werde aber in kurzer Zeit vorliegen können. Die angeknüpften Unterhandlungen ständen jetzt in einer entscheidenden Phase infolge des Meinungsaustausches zwischen der englischen und russischen Regierung und ließen einen kleinen Aufschub der Veröffentlichung ratsam erscheinen.

Konstantinopel, 11. Juni. (C. T. C.) Nach Informationen aus amtlicher Quelle ist die auch in der deutschen Presse verbreitete Meldung, daß eine Abteilung von 20 Mann russischer Truppen auf der Rückkehr von Kreta in Samos gelandet worden sei, um das russische Konsulat zu beschützen, vollständig unbegründet. In Samos existiert gar kein russisches Konsulat. Die Behauptung, daß türkische Truppen in Samos das Haus des Präsidenten des Senats Sofulis, das seiner Schwester und das Münzmuseum geplündert hätten, sowie daß das französische Konsulat bei dem Bombarde-